

ANTRAGSSTELLER: Badminton-Landesverband NRW: Jugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 5.1, Ziffer 3 der JSpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG:

§ 5.1 Bezirksvorentscheidungen

3. Haben Kreisvorentscheidungen stattgefunden, sind für die Bezirksvorentscheidungen startberechtigt:

a) Spieler, die die Plätze 1 bis 7 der zum Meldeschluss der Kreisvorentscheidungen gültigen B-ERL bzw. Paare, die die Plätze 1 bis 4 der zum Meldeschluss der Kreisvorentscheidungen gültigen B-DRL innehaben.

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:

§ 5.1 Bezirksvorentscheidungen

3. Haben Kreisvorentscheidungen stattgefunden, sind für die Bezirksvorentscheidungen startberechtigt:

a) Folgende Spieler über die gültigen Bezirksranglisten der entsprechenden Altersstufe zum Meldeschluss der Kreisvorentscheidungen: Die ersten 7 Jungen und Mädchen der Einzelrangliste, sowie die ersten 6 Jungen und Mädchen der Doppelrangliste und die ersten 3 Jungen und Mädchen der Mixedrangliste. Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt.

Begründung:

Anpassung an den § 4 der JSpO, in dem der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich auch Doppel- bzw. Mixedpaarungen auch neu zusammensetzen können. Zudem soll den Bezirken auch im Doppel/Mixed die Möglichkeit gegeben werden, einen Härtefallplatz für die BVE zu vergeben.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner:

Jugendwart